Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1894**
16. Wahlperiode 20. 06. 2006

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

UN-Überprüfungskonferenz als Chance zur wirksamen Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kleinwaffen und leichte Waffen sind in den meisten gewaltsamen Konflikten und internen Kriegen die wichtigsten Kampfmittel. Sie fordern mehr Menschenleben als jede andere Waffengattung und richten sich insbesondere gegen die Zivilbevölkerung. Unter den jährlich fast 500 000 Toten, die durch diese Waffen sterben, sind auch viele Frauen und Kinder. UN-Generalsekretär Kofi Annan nannte Kleinwaffen und leichte Waffen die „Massenvernichtungswaffen von heute“. Sie werden vor allem in Entwicklungsländern eingesetzt, in die sie oftmals über illegale Vermittlungsgeschäfte gelangt sind. Ein großer Teil der in Afrika verbreiteten Kleinwaffen stammt aus Mittelosteuropa, wo noch riesige Bestände vorhanden sind und die Produktion weiter läuft.

Bislang gibt es keine einheitliche Definition von Kleinwaffen und leichten Waffen. Beispielsweise werden Pistolen, Sturmgewehre, Maschinengewehre, Mörser und schultergestützte Flugabwehrraketen dazu gezählt. Leicht handhabbar können Kleinwaffen auch von Kindern bedient werden, die vor allem in Afrika und Asien zu Tausenden zwangsweise als Soldaten rekrutiert werden. Allein in der Demokratischen Republik Kongo gibt es schätzungsweise 30 000 Kindersoldaten.

Über 600 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren sind weltweit im Umlauf. Sie bedrohen Menschenleben, verschärfen Konflikte, verursachen Flüchtlingsströme und behindern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Staaten. In vielen Ländern tragen sie wesentlich zum Zusammenbruch staatlicher Strukturen bei. Mit Kleinwaffen begehen skrupellose staatliche und nichtstaatliche Akteure schwere Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Eine wirksame Kontrolle dieser Waffengattung kann daher Konflikten vorbeugen, Frieden konsolidieren und Menschenrechtsverletzungen vermeiden helfen.

Die internationale Gemeinschaft hat einige richtungweisende Schritte gegen die illegale Verbreitung von Kleinwaffen unternommen: Im Jahr 2000 wurde das „OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen“ verabschiedet. 2001 folgte das „UN-Aktionsprogramm zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in allen Aspekten“. 2002 wurde das seit 1996 bestehende „Wassenaar Arrangement“ um ein Dokument zum verantwortlichen Export von Kleinwaffen ergänzt. 2005 ist mit dem UN-Protokoll über die Kontrolle von Schusswaffen ein rechtsverbindliches globales Instrument in Kraft getreten, das Deutschland in Kürze ratifizieren wird. 2005 verabschiedete

die UN-Generalversammlung ein politisch verbindliches Abkommen über die Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen. Darin verpflichten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen sowie bei der Nachverfolgung des Wegs von illegalen Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten.

Auch regionale und subregionale Initiativen wie das „Nairobi-Protokoll“, das SADC-Feuerwaffenprotokoll, das ECOWAS-Moratorium oder Vereinbarungen im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten verdeutlichen die Bemühungen von Staaten, den zunehmenden illegalen Waffentransfer zu bekämpfen. Ende 2005 hat die EU ihre „Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit“ verabschiedet. Die EU bezog sich damit ausdrücklich auf das UN-Aktionsprogramm zum Kleinwaffenhandel sowie auf die in der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ genannten aktuellen Herausforderungen wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Entfall effektiver Staatsgewalt und organisierte Kriminalität.

Vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 wird bei den Vereinten Nationen in New York die Konferenz zur Überprüfung des UN-Aktionsprogramms zum Kleinwaffenhandel stattfinden. Obwohl das Aktionsprogramm die UN-Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindet, kommt ihm eine besondere Bedeutung zu: Es enthält eine Vielzahl von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um den illegalen Handel mit Kleinwaffen zu bekämpfen. So sollen eine größere Transparenz und effektivere Kontrolle des legalen Exports helfen, die Umleitung der Waffen in den Schwarzhandel zu verhindern. Durch die Kennzeichnung der Waffen soll ihre Herkunft zurückverfolgt werden können. Darüber hinaus sollen Waffenexporte nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und Verfahrensregeln sowie völkerrechtlichen Verpflichtungen erfolgen.

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsprogramms verfügt die Mehrzahl der UN-Mitgliedstaaten zwar über nationale Regelungen. Diese sind aber oft lückenhaft oder werden nur unzureichend umgesetzt. Richtlinien für die nationale Gesetzgebung bietet das Aktionsprogramm nicht. Die von vielen Staaten insgesamt nur zögerliche Umsetzung des Aktionsprogramms macht deutlich, wie dringend nötig verbindliche internationale Richtlinien für den Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen sind. Die Erwartungen an die Überprüfungskonferenz sind auch insofern hoch, als in den schwierigen multilateralen Rüstungskontrollverfahren am ehesten noch in der Kleinwaffenkontrolle konkrete Fortschritte erreicht werden können.

Gemeinsam mit den EU-Partnern wirbt Deutschland bereits seit längerem für verbindliche Richtlinien für den Handel mit Kleinwaffen. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Position nachdrücklich. Bei der Überprüfungskonferenz sollten konkrete verbindliche Regelungen für eine wirksame staatliche Transferkontrolle, für die Umsetzung der 2005 vereinbarten Kennzeichnungspflicht sowie für den Endverbleib der Waffen angestrebt werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt auch die deutsch-französische Initiative, den illegalen Handel mit Munition zu bekämpfen, da seiner Meinung nach Waffen und dazugehörige Munition eine Einheit bilden. Aus humanitärer wie menschenrechtlicher Sicht sollte die internationale Gemeinschaft die Chance nutzen, sich im Schlussdokument der Überprüfungskonferenz mit klaren Kriterien und verbindlichen Regelungen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verpflichten und Lücken im Aktionsprogramm zu schließen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung.

Ein erfolgreicher Abschluss der UN-Überprüfungskonferenz könnte auch ein positives Signal für ein umfassendes rechtsverbindliches internationales Waffenhandelsabkommen sein, das sämtliche konventionelle Waffen einschließt.

Deutschland und die EU-Staaten unterstützen einen solchen Arms Trade Treaty (ATT). Ziel des Übereinkommens ist, eine möglichst große Anzahl von Staaten auf grundlegende Prinzipien für Rüstungstransfers zu verpflichten und damit internationale Richtlinien für den Rüstungsexport zu entwickeln. Zu diesen Prinzipien gehören die Einhaltung des Völkerrechts, die Achtung der Menschenrechte im Bestimmungsland, die Sicherung des Endverbleibs der Waffen und die Berücksichtigung von bestehenden oder drohenden Konflikten.

Der Deutsche Bundestag würdigt die von amnesty international, Oxfam und dem Kleinwaffen-Aktionsnetz IANSA Ende 2003 initiierte und bis heute andauernde weltweite Kampagne, die auf ein internationales Waffenhandelsabkommen abzielt, das sich an den genannten Prinzipien orientiert. Er anerkennt das abrüstungspolitische Engagement von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen und unterstützt auf nationaler wie internationaler Ebene ihre partnerschaftliche Einbeziehung in Verhandlungen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Notwendigkeit einer restriktiven Rüstungsexportpolitik. Aus sicherheits-, menschenrechts- und entwicklungspolitischen Interessen tritt er nachdrücklich für verbindliche Kontrollen für den Handel mit Kleinwaffen ein. Unabhängig von den internationalen Initiativen begrüßt er die Weiterführung von bilateralen Gesprächen und Maßnahmen, durch die von der Problematik betroffene Länder sensibilisiert, die Organisation regionaler Konferenzen zum Austausch von Informationen und Erfahrungen gefördert und Waffen- und Munitionszerstörungen unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für den afrikanischen Kontinent, der am stärksten durch den destabilisierenden Zustrom von Kleinwaffen und leichten Waffen leidet. Dies gilt aber auch für die Länder der Arabischen Liga sowie für Afghanistan.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin bilateral, im Rahmen der EU und international konsequent für eine transparente und wirksame Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen einzusetzen und aktiv an der Umsetzung des UN-Aktionsprogramms sowie der EU-Strategie mitzuarbeiten;
2. die gegenwärtig stattfindende UN-Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms zum Kleinwaffenhandel als Forum zu nutzen, um den dringenden internationalen Handlungsbedarf zu verdeutlichen und für grundlegende Prinzipien sowohl für den Transfer von Kleinwaffen und leichten Waffen als auch von allen konventionellen Waffen zu werben;
3. dafür einzutreten, dass im Schlussdokument der Überprüfungskonferenz die Staaten aufgefordert werden, am Völkerrecht orientierte nationale bzw. regionale Gesetze und Verfahrensregeln für den Handel mit Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition zu erlassen, und dass hierfür konkrete Anleitungen gegeben werden;
4. bei der Konferenz darauf zu drängen, dass die Problematik von Kleinwaffenlieferungen an nichtstaatliche Akteure – Milizen, Kriminelle und Terroristen – künftig stärker berücksichtigt wird;
5. gemeinsam mit den EU-Partnern für die rasche und zielorientierte Verhandlung eines internationalen Waffenhandelsabkommens (ATT) einzutreten;
6. nach der Ratifizierung durch Deutschland bei anderen Staaten für die Ratifizierung des UN-Protokolls über die Kontrolle von Schusswaffen zu werben;
7. gemeinsam mit den EU-Partnern einen problemorientierten Dialog mit den Ausfuhrländern von Kleinwaffen zu führen, insbesondere mit jenen in Ost- und Südosteuropa;

8. bilateral und im Rahmen der EU-Strategie regionale Initiativen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und Leichtwaffen zu unterstützen und dabei Initiativen aus Subsahara vorrangig zu behandeln;
9. im Dialog mit der Afrikanischen Union, der Arabischen Liga und anderen Regionalorganisationen regelmäßig die Kleinwaffenproblematik anzusprechen und Unterstützung bei Abrüstung und Rüstungskontrolle anzubieten;
10. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin Demobilisierungsprogramme zu fördern sowie Soldaten und insbesondere Kindersoldaten bei ihrer gesellschaftlichen Reintegration zu unterstützen;
11. entsprechend der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern“ Genehmigungen zum Export von Kleinwaffen und Munition insbesondere in Entwicklungsländer nur sehr restriktiv zu erteilen und weiter für die nachhaltige Umsetzung des Grundsatzes „Neu für Alt“ bei der Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen einzutreten, wo immer dies möglich ist;
12. den Gesprächskreis von Ressorts und Nichtregierungsorganisationen über Kleinwaffen und leichte Waffen fortzusetzen, um sich gemeinsam über das rüstungskontrollpolitische Engagement der Bundesrepublik Deutschland auszutauschen sowie bei UN-Verhandlungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft einzutreten.

Berlin, den 20. Juni 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333